

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Antragstellung an den Diözesanbischof betreffend Aufhebung der Pfarreien Allerheiligen und St. Marien sowie Schaffung einer neuen Pfarrei auf dem Gebiet von Allerheiligen und St. Marien

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 12. Mai 2026

1. Ausgangslage

Die beiden Pfarreien Allerheiligen und St. Marien sind schon seit einigen Jahren mit dem Thema „Zusammenschluss“ befasst. Bereits realisiert ist eine weitgehende Zusammenarbeit im pastoralen Bereich in der Form eines Seelsorgeverbands. Es gibt eine gemeinsame Homepage, eine gemeinsame Gemeindeleitung und ein gemeinsames Seelsorgeteam. Und die Pfarreisekretariate wurden am Standort St. Marien zusammengeführt.

Noch nicht vollzogen ist die Zusammenlegung auf staatskirchenrechtlicher Ebene. Die bisherige staatskirchenrechtliche Struktur mit zwei Pfarreiräten und zwei Pfarreiversammlungen hat diverse Schwierigkeiten mit sich gebracht: Unter anderem war es nicht immer einfach, für alle Gremien die nötigen Personen zu finden.

Das hat die beiden Pfarreiräte, abgestützt auf Beschlüssen der Pfarreiversammlungen, dazu bewogen, die Frage eines Zusammenschlusses aktiv anzugehen.

2. Rechtliches

Gemäss § 9 Abs. 1 Ziff. 11 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) muss die Synode über die Antragstellung an den Diözesanbischof betreffend Schaffung und Aufhebung ordentlicher Pfarreien entscheiden. Soweit die Pfarrgemeinden davon betroffen sind, ist ihre Stellungnahme einzuholen.

Mit Datum vom 19. April 2026 hat die Pfarreiversammlung St. Marien folgenden Beschluss gefasst:

«Die Pfarreiversammlung St. Marien, gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 11 der Verfassung der RKK BS, beantragt der Synode, sie möge dem Bischof beantragen, die Pfarrei St. Marien aufzuheben.»

Die Pfarreiversammlung von Allerheiligen findet am 31. Mai 2026 statt. Anlässlich dieser Pfarreiversammlung wird der Pfarreirat den Antrag auf Aufhebung der Pfarrei Allerheiligen stellen. Dieser Entscheid wird im B&A ergänzt und die ergänzte Version des B&As wird der Synode im Nachversand zugestellt.

Des Weiteren wurde folgender Beschluss der Pfarreiversammlung St. Marien vorgelegt:

«Die Pfarreiversammlungen St. Marien gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 11 der Verfassung der RKK BS, beantragt der Synode, sie möge dem Bischof beantragen, auf dem Gebiet der jetzt bestehenden Pfarreien Allerheiligen und St. Marien eine neue Pfarrei zu errichten.»

Diesem Antrag hat die Pfarreiversammlung St. Marien mit Datum vom 19. April 2026 ebenfalls zugestimmt.

Die Pfarreiversammlung Allerheiligen nimmt dazu ebenfalls anlässlich ihrer Pfarreiversammlung vom 31. Mai 2026 Stellung. Der Entscheid wird nachgereicht.

3. Weiteres Vorgehen

Sobald das durch die Pastoralraumleitung erstellte Dossier mit dem hier vorliegenden Antrag und den notwendigen Stellungnahmen beim Generalvikar eingeht, bereitet dieser die Befragung des Priesterrates vor.

Nach dem Votum des Priesterrates legt der Generalvikar das Dossier dem Bischof zum Entscheid vor. Bei einer positiven Entscheidung, was in aller Regel der Fall ist, bereitet der Generalvikar das Dekret zur Neuumschreibung und Errichtung der neuen Pfarrei vor. Mit den Leitungspersonen der Pfarreien vereinbart er die liturgische Feier zur Errichtung der neuumschriebenen Pfarrei. Das Generalvikariat publiziert die Errichtung in der Schweizerischen Kirchenzeitung SKZ.

Mit der Pastoralraumleitung und dem Generalvikar ist – unter Vorbehalt der notwendigen Zustimmungen - vereinbart, dass das Dekret spätestens Ende 2026 vorliegt. Dies ermöglicht auf staatskirchenrechtlicher Seite, dass anfangs 2027 der Prozess der Gesamterneuerungswahlen auf dem Gebiet von Allerheiligen und St. Marien für eine zusammengelegte, neuumschriebene Pfarrei eingeleitet werden kann.

Für die Zeit ab Januar 2027 bis Ende August 2027 (Ende der laufenden Legislatur) wird es einen Übergangspfarrat und eine Übergangssynodenfraktion geben, welche aus den bestehenden Mitgliedern der Räte beider Pfarreien besteht.

4. Antrag

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10) der Synode, dem Diözesanbischof den Antrag zu stellen, die Pfarreien Allerheiligen und St. Marien aufzuheben und auf diesem Gebiet eine neue Pfarrei zu schaffen.

Basel, 12. Mai 2026

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss
Die Kirchenratssekretärin: Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Antragstellung an den Diözesanbischof betreffend Aufhebung der Pfarreien Allerheiligen und St. Marien sowie Schaffung einer neuen Pfarrei auf dem Gebiet von Allerheiligen und St. Marien

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 11 der Verfassung der RKK BS beschliesst

«Der Antrag an den Diözesanbischof betreffend Aufhebung der Pfarreien Allerheiligen und St. Marien sowie Schaffung einer neuen Pfarrei auf dem Gebiet von Allerheiligen und St. Marien wird gestellt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 23. Juni 2026

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Jürg Zihlmann
Die Vizepräsidentin:	Delia Baroni
Die Sekretärin:	Corine Maître